

Sitzung: 27.04.2010 Stadtrat der Stadt Mainburg  
TOP: 5 Überwachung fließender Verkehr;  
Zweckvereinbarung mit der Verwaltungsgemeinschaft Geisenfeld

Abstimmung: **- Mit 19 : 2 Stimmen -**

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird auf Vorschlag des Bau- und Umweltausschusses beschlossen:

Dem Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Mainburg und der Verwaltungsgemeinschaft Geisenfeld (Stadt Geisenfeld und Gemeinde Ernsgaden), zur Überwachung des fließenden Verkehrs über die Kommunale Verkehrsüberwachung der Stadt Mainburg, wird zugestimmt.

Die Zweckvereinbarung gilt zunächst bis 31.10.2010. Sie verlängert sich um 1 Jahr, wenn nicht bis zum 30.09.2010 die Vereinbarung gekündigt worden ist. In den Folgejahren verlängert sich die Vereinbarung jeweils automatisch um ein Jahr, wenn diese nicht binnen einer Frist von drei Monaten zum Ende der vertraglichen Laufzeit gekündigt wird.

Sollte die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Mainburg und der Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH vorzeitig beendet werden, kann die Stadt Mainburg die Zweckvereinbarung mit der Verwaltungsgemeinschaft Geisenfeld aufheben.